

Frau
Sylvie Sinnatamby
UCIB – SOLABIA Group
Route d’Oulins
28260 Anet
FRANKREICH

6. September 2011

Liebe Sylvie,

im Februar 2011 stellte die UCIB-SOLABIA Group bei der irischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Food Safety Authority of Ireland – FSAI) einen Antrag auf Inverkehrbringen der neuartigen Lebensmittelzutat Zink-L-pidolat in der EU. Im März 2011 übermittelte die FSAI der EU-Kommission einen Bericht über die Sicherheitsprüfung mit der Schlussfolgerung, dass Zink-L-pidolat und die vorgeschlagenen Bedingungen für seine Verwendung den Anforderungen von *Artikel 3 Absatz 1* der Verordnung über neuartige Lebensmittel (VO (EG) Nr. 258/97) genügen und dass die Zutat in Verkehr gebracht werden kann. Die Mitgliedstaaten haben innerhalb der für die Stellungnahme vorgesehenen 60-Tages-Frist keine begründeten Einwände gegen die Erstprüfung bzw. die Schlussfolgerungen der FSAI erhoben.

Ich kann Ihnen daher mitteilen, dass das von der UCIB-SOLABIA Group hergestellte Zink-L-pidolat und die dafür vorgeschlagene Verwendung nach Prüfung durch die EFSA *Artikel 3 Absatz 1* der Verordnung über neuartige Lebensmittel (VO (EG) Nr. 258/97) genügt, sofern die im Antrag angegebenen Herstellungs- und Reinheitskriterien beibehalten werden. Da die neuartige Lebensmittelzutat für die Verwendung in Lebensmitteln für eine besondere Ernährung („PARNUTS“) bestimmt ist, kann es notwendig sein, mit der EU-Kommission abzuklären, welche spezifischen Bedingungen im Zusammenhang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften zu erfüllen sind. Eine Kopie dieses Schreibens geht an Herrn Andreas Klepsch von der EU-Kommission.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pat O’Mahony

Pat O'Mahony

Dr. Patrick O'Mahony
Hauptsachverständiger Lebensmitteltechnologie